



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 618. (2) Nr. 8800.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. Den Großhändlern Rosmann und Pelikan wird das Landesfabriksbefugniß zur Errichtung einer Zuckerraffinerie zu Rottenbüchl, im Laibacher Kreise, verliehen. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret, vom 9. v. M., Zahl 14632, den Triester Großhändlern Rosmann und Pelikan das nachgesuchte Landesfabriksbefugniß zur Errichtung und zum Betriebe einer Zuckerraffinerie zu Rottenbüchl, im Laibacher Kreise, mit den dießfälligen gesetzlichen Zollbegünstigungen zu verleihen geruhet. — Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Laibach am 1. May 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes = Gouverneur.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernialrath.

Z. 617. (2) Nr. 8609.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach, womit der erste Satz des §. 29, des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, betreffend die Erwerbung der Staatsbürgerschaft für Fremde erläutert, und näher bestimmt wird. — Es ist die Frage zur Sprache gebracht worden, ob der erste Satz des §. 29, des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sich auch auf provisorische, öffentliche, nicht stabile, nicht definitive Dienstleistung anwenden lasse? — Nach vorausgegangener, auf allerhöchsten Befehl bey den betreffenden Hofstellen gepflogener Berathung, und über den hierüber erstatteten allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Hofcommission in Justizsachen haben nun Seine Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 15. März d. J., zu erklären geruhet, daß unter dem öffentlichen Dienste, durch dessen Antritt Fremde nach dem §. 29, des allgemeinen bürgerlichen Ge-

setzbuches die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, in Zukunft bloß ein wirklicher Staatsdienst, und keine provisorische oder andere öffentliche Dienstleistung zu verstehen sey, daher diese Anerkennung nicht für die bereits in provisorischer, oder anderer öffentlicher Dienstleistung stehenden Individuen zu gelten habe. — Welche allerhöchste Entschliesung in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley = Decrete vom 15. April d. J., Zahl 8740/732, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 2. May 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes = Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernialrath.

Z. 635. (1) Nr. 10734/1991.

A u f f o r d e r u n g

zur Dienstleistung als Civiladjuncten bey der Catastral = Vermessung im Klagenfurter Kreise, im Jahre 1828. — Bey dem Vermessungsgeschäfte für das stabile Cataster im Klagenfurter Kreise, während des Operationsjahres 1828, sind mehrere Adjunctenstellen zweyter Classe erlediget, womit ein monatlicher Adjutumsbezug von Zwanzig Gulden M. M., und während der Feldarbeit die Begünstigung der unentgeltlichen Wohnung, während der Winterconcentrationsperiode aber das monatliche Quartiergeld von 2 fl. 30 kr. M. M. verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um einen solchen zeitweisen Dienstplatz zu bewerben gedenken, haben längstens bis 20. Juny d. J. ihre Competenzgesuche bey der k. k. Provinzial = Vermessungs = Direction von Illyrien zu Laibach einzureichen, und darin mit Beybringung glaubwürdiger Zeugnisse nachzuweisen: a) daß sie Inländer sind; b) daß sie einer festen dauerhaften Gesundheit genießen; c) daß ihr moralischer Character keinem Bedenken unterliege; d) daß sie die vorschristmäßigen Kenntnisse der Rechenkunst, gute Vorkenntnisse in der practischen Geometrie und im Zeichnen von Ci-

tuationsplänen besitzen, dann der deutschen, und worauf bey gleichen Eigenschaften vorzugsweise Rücksicht genommen werden würde, auch der windischen Sprache mächtig sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 23. May 1828.

Franz v. Premerstein,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 615. (2) Nr. 4718.
Zur Deckung der Verpflegung der Werks-Arbeiter in der k. k. Bergstadt Idria, werden in den Monathen July, August und September l. J., 1600 Mehen Weizen, 1900 Mehen Korn, und 700 Mehen Kukuruz, in der Art erfordert, daß bis Ende Juny l. J., 600 Mehen Weizen, 700 Mehen Korn, und 300 Mehen Kukuruz, bis Ende July n. J. 500 Mehen Weizen, 600 Mehen Korn, und 200 Mehen Kukuruz, endlich bis Ende August n. J. 500 Mehen Weizen, 600 Mehen Korn, und 200 Mehen Kukuruz bezustellen können. — Da nun die Beystellung der obenerwähnten Getreid-Quantitäten, zu Folge hoher Gubernial-Weisung vom 15. d. M., z. Z. 10493, mittels einer Minuendo-Versteigerung gesichert werden soll, so wird die dießfällige Licitation am 3. des nächstkommen den Monaths Juny Vormittags 10 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden, wozu daher alle lieferungslustigen Partheyen mit dem Bepsafe anmit eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kreisamts-Kanzley eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. May 1828.

Z. 610. (3) Nr. 4600.
Wegen Herstellung eines Faschinenwerkes zum Schutze der Sallocher Commerzialstrasse zu Sello, bey der Ausmündung des neuen Durchschnitres, wozu die Kosten an Handlangerarbeit, Materialien, Requisiten und andern Kosten, auf 949 fl. 42 kr. richtig gestellt wurden, wird am 7. Juny d. J., Vormittags 10 Uhr bey diesem Kreisamte in Folge hoher Sub. Verfügung, vom 8. d. M., z. 9542, eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Herstellung zu übernehmen willens sind, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Plan und Kostenüberschlag in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden kann. — K. K. Kreisamt Laibach am 17. März 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 635. (1) E d i c t. Nr. 2709.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Wittve Eleonora Gregoranz, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dessen am 17. April laufenden Jahres, verstorbenen Ehegatten, Martin Gregoranz, gewissen Fleischhauer allhier, die Tagsatzung auf den 7. July 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 17. May 1828.

Z. 611. (3) Nr. 2672.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der ehemahligen Religionsfonds-Herrschaft Ruperts Hof und Maichau, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der in Verlust gerathenen Quittungen und Beschreibung, über die im Jahre 1809 gegebenen Zwangsdarlehen, und zwar:

1.) Der Quittung des k. k. Kreisamtes Neustädtl, ddo. 4. October 1809, über, von der Herrschaft Ruperts Hof und Maichau pro rusticali sub Journals-Nro 222, bezahltes Zwangsdarlehen pr. 100 fl.

2.) Der Quittung des nähmlichen Kreisamtes, ddo. 28 November 1809, über, für Personalsteuer-Pflichtige, sub Journals-Nr. 273, bezahlte 430 fl. 39 kr., und

3.) des 6 o/o Darlehensscheines, ddo. 27. December 1809, Nr. 1484, über an die Landes-Operationscaffe, sub Journals-Art. 543, pro dominicali mit 50 fl. und pro rusticali mit 100 fl. bezahltes Zwangsdarlehen, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey kreisämthliche Quittungen und auf den Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, des k. k. Fiscalamtes, die obgedachten Quittungen, und der Darlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach am 10. May 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 613. (3) Nr. 1218.
Bau = Licitation.

Zu Folge hoher hofkriegsräthlichen Anordnung wird der für das Jahr 1828 bewilligte dritte Theil des Umstellungsbaues der vormahls Thysischen Gebäude, zu Klagenfurt, zum Behufe eines Militär = Spitals der Vorchrift gemäß, im Licitationswege den mindestfordernden Unternehmern zur Ausführung im Contract mit Vorbehalt der hofkriegsräthlichen Genehmigung überlassen werden.

Die Licitation wird am 23. Juny 1828, bey dem k. k. Militär = Commando zu Klagenfurt in dessen Kanzley um 9 Uhr Vormittags vorgenommen, und nöthigen Falls am folgenden Tage fortgesetzt werden.

Der Bauplan und die Vorausmaßen, so wie die näheren Licitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. Fortifications = Districts = Direction, in der Herrngasse, Nr. 203, in Grätz, und bey der k. k. Regiments = Kassen = Verwaltung zu Klagenfurt eingesehen werden.

Hier wird vorläufig bemerkt, daß das von der Baudirection zu erlegende Neu = oder Darangeld für die Maurerarbeit

sammt Materiale in	472 fl.
für die Steinmeharbeit sammt Ma-	
teriale in	148 "
" die Zimmermannsarbeit sammt	
Materiale in	198 "
" die Tischlerarbeit sammt Mate-	
riale in	57 "
" die Schlosserarbeit sammt Ma-	
teriale in	192 "
" die Glaserarbeit sammt Mate-	
riale in	20 "
" die Kupferschmiedarbeit sammt	
Materiale in	108 "
" die Anstreicherarbeit sammt Ma-	
teriale in	35 "
" die Brunnenarbeit in	8 "
" die Blichableiter in	34 "
" die Feuerlösch = Requisiten in	5 "

oder zusammen 1276 fl.

für solche Unternehmer besteht, die auf den ganzen Baugesegenstand überhaupt licitiren wollen.

Die bey dem Abschluß der Licitation von den Erstehern zu erlegende Kautioion wird auf den doppelten Betrag des obigen Reugeldes, somit im Ganzen auf 2552 fl. C. M. bestimmt.

Das Reugeld und die Cautioion kann im baren Gelde oder in Staats = Obligationen nach dem Course, oder in sonstigen, von dem

k. k. Fiskalamte am Tage vor der Licitation anerkannten Pragmatical = Hypothek gelegt werden.

Der Bau wird bey der Licitation zuerst in einzelnen Parthien nach den vorstehenden Gattungen der Handwerks = Arbeiten, und sobald die einzelnen mindesten Anbothe erreicht sind, nach deren Zusammenzählung im Ganzen oder nach Umständen für Baumeister und Unternehmer des ganzen Baues auf ihre Erklärung des Anbothes gleich im Ganzen licitirt werden.

Alle Unternehmungs = Anbothe sind der Licitations = Commission zu machen.

Nachträgliche Anbothe nach dem Schluß der Licitation werden nicht angenommen.

K. K. General = Commando in Illyrien, Steyermark und Tyrol. Grätz am 15. May 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 579. (3) Erinnerung Nr. 951.
an die Erben der Maria Pristou von Eschernutsch.

Von dem Bezirksgerichte zu Laibach wird denselben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Johann Bahrig, von St. Veit, wider euch bey diesem Gerichte auf Erlöschen, Erklärung des Heirathsvertrages, ddo. 20. März 1803, hinsichtlich der auf die, dem Kläger gehörige, zu St. Veit ob Laibach, sub Consc. Nr. 37, liegende, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Rectif. Nr. 77, zinsbare, ganze Kaufrechtsstube, unterm 25. Februar 1807 intabulirten 1000 fl. B. Z., eine förmliche Klage eingebracht. Das Gericht, dem der Ort eures Aufenthalts unbekant ist, und da ihr vielleicht auß den k. k. Erblanden abwesend seit, bat zu eurer Vertretung, und auf eurer Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten, Herrn Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tagsetzung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 12. August l. J. Früh 9 Uhr angeordnet worden ist, nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Ihr werdet also dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit ihr allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inwieweit dem bestimmten Vertreter eure Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch euch selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, demselben diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die ihr zu eurer Verteidigung diewsam finden würdet, einzuschreiten wissen möget; widrigens ihr euch die auß eurer Veratsäumung entstehenden üblen Folgen selbst zuschreiben haben werdet.

K. K. Bez. Gericht zu Laibach am 9. May 1828.

3. 619. (1) E d i c t. Nr. 909.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansuchens der Kirchenvorstellung der Filialkirche St. Primi et Feliciani zu Oblotsch de praes. 24. März l. J., Nr. 909, in die executive Versteigerung der dem Thomas Krainz, von Grahovo gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 707, dienstbaren, auf 648 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 50 fl. nebst Zinsen und Unkosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitations-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 19. May, die zweyte auf den 19. Juny, und die dritte auf den 19. July 1828, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Grahovo, mit dem Bedeuten angeordnet, daß wenn die gedachte Halbhube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauf Lustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg am 25. März 1828.
Anmerkung. Bey der ersten Licitation haben sich keine Kauf Lustige gemeldet.

Wovon die Kauf Lustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Besatze verständiget werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Haasberg am 1. April 1828.

3. 632. (1) E d i c t. Nr. 235.

Von dem Bez. Gerichte Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, den Joseph Anshur, Halbhübler zu Vollaule, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freye Vermögensverwaltung abzunehmen, denselben als Verschwendder unter Curatel zu setzen, und seinen Curator den Martin Pokouh zu Vollaule, auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Es wird demnach diese Curatels-Verfügung hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß Niemand ein wie immer geartetes Rechtsgeschäft eingehe, als widrigens ein solches Rechtsgeschäft für ungültig erklärt werden würde.

Uebrigens wird zur Erhebung des Passivstandes des Verschwenders eine Tagsatzung auf den 2. Juny l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Bez. Gericht Weirelberg den 1. März 1828.

3. 620. (1) E d i c t. Nr. 975.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansuchens des Hrn. Jacob Gostischa, von Unterloitsch, Cessionairs des Hrn. Johann Garzavotti, de praes. 29. März 1828, Nr. 975, in der Reassumirung der mit Bescheid vom 16. Februar 1825, Nr. 320, bewilligten und vorgenommenen, aber über Einverständnis der Partheyen aufgehobenen executiven Selbstziehung, der dem Joseph Gostischa, von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 16, zinsbaren, und auf 7679 fl., gerichtlich geschätzten 1 1/3 Hube, wegen schuldigen 2000 fl., sammt Zinsen und Unkosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitations-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 10. July, die zweyte auf den 1. August, und die dritte auf den 15. September 1828, um 9 Uhr Früh im Orte Oberloitsch, mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese 1 1/3 Hube bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um die Schätzung, oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

3. 628. (1) E d i c t. Nr. 877.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird dem unbewußt wo befindlichen Joseph Georg Pabler, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn Helena Potoschnig, Gattinn des Valentin Potoschnig von Zauchen, wegen Verjähr. und Erlöschenerklärung des Urtheiß, ddo. 1. October 1785, intab. 18. April 1786, mit 195 fl. 48 kr., Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Joseph Georg Pabler und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Maximalian Wurzbach zu Laibach, als Curator aufgestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Georg Pabler und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen den bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaltig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus Verabsäumung entstehenden Folgen bezugemessen haben würden.

Laß den 2. May 1828.